

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihnen den Anschluss Ihrer Erzeugungsanlage (EZA) so einfach wie möglich zu machen, möchten wir Ihnen den Bearbeitungsablauf kurz darstellen. Des Weiteren finden Sie auf dem Beiblatt eine Checkliste der Unterlagen, welche wir von Ihnen benötigen.

Das ausgefüllte Datenblatt mit allen Angaben gemäß Beiblatt senden Sie bitte an:

Stadtwerke Pasewalk GmbH  
An den Stadtwerken 2  
17309 Pasewalk

Bearbeitung Ihrer Anschlussanfrage

- (1) Anfrage zum Anschluss einer EZA durch Sie (Einreichung des Datenerfassungsblattes mit allen in der Checkliste unter Teil I genannten Unterlagen.)
- (2) Sie erhalten innerhalb von 14 Tagen eine Eingangsbestätigung.
- (3) Sobald die Unterlagen vollständig sind, werden wir Ihnen innerhalb von 8 Wochen die Ergebnisse der netztechnischen Bewertung mitteilen.
- (4) Nach Erhalt der mit o. g. Ergebnissen ggf. angeforderten Unterlagen (Teil II der Checkliste) erhalten Sie einen Netzanschlussvertrag zur Einbindung Ihrer Anschlussanlage. Des Weiteren erhalten Sie auf Wunsch ein verbindliches Angebot zur Herstellung Ihrer Anschlussanlage.

Ihnen steht für alle Fragen zur Stromeinspeisung Herr Beyersdorff unter der Telefonnummer **03973/2054-280** zur Verfügung.

- Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Dienstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Unser Team beantwortet Ihnen Anfragen zu Ihren Anträgen, zum Netzsicherheitsmanagement, zur Rundsteuertechnik und zur Abrechnung.

## Beiblatt 1

### Checkliste für die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen (EZA) ≤ 30 kVA / kWp und vorhandenen Anschluss am Niederspannungsnetz

#### I Bei der Anfrage zum Anschluss einer EZA sind folgende Unterlagen/ Informationen notwendig:

- Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)
- aktuelles Datenerfassungsblatt (Formular Stadtwerke Pasewalk GmbH) je Erzeugungsanlage
- Topographische Karte sowie Lageplan jeweils im baurechtlich üblichen Maßstab, mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der Anlage mit kenntlicher Lage von Straßen
- Konformitätsnachweis NA-Schutz gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Anhang G.3/F.4), inkl. dazugehöriger Prüfbericht und eine Beschreibung der Schutzeinrichtungen<sup>1</sup>
- für jede Erzeugungseinheit einen Konformitätsnachweis gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Anhang G.2/F.3)<sup>2</sup>
- Herstellerdatenblätter der Speicheranlage (*wenn mitbeantragt*)

#### Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)

- Herstellerdatenblatt zur Nennscheinleistung und zur maximalen Ausgangsscheinleistung von Photovoltaik-Wechselrichtern und Herstellerdatenblätter der Module
- Übersichtsschaltplan mit Aufbau Messung/  
Genau Zuordnung der Module und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude
- Anzeige der gewünschten Umsetzung des EEG § 9 Abs. 2 (2) (*Wahlpflicht*)
  - Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung auf 70% der installierten Leistung
  - Ferngesteuerte Einspeiseleistungsreduzierung (Einsatz FRSE - Funkrundsteuertechnik)

#### Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW) / Kraftwärmekopplungsanlagen (KWKA)

- Beschreibung der Art und Betriebsweise bzw. Datenblatt von Antriebsmaschine, Generator; Generatorkennlinien (Prospekt des Herstellers) und Stromrichter sowie Art der Zuschaltung im Netz

## Beiblatt 1

### II Vor Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Name, Anschrift, Geschäftspartner/ Vertreter der Betreibergesellschaft, Handelsregisterauszug, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu den Gesellschaftern)
- Inbetriebsetzungsanmeldung für Erzeugungsanlagen
- Inbetriebsetzungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)
- Anlage 1 (Steuernummer, Bankverbindung)
- Nachweis über die Anmeldung bei der Bundesnetzagentur/ beim Anlagenregister
- Erklärung EEG Umlage

### III Zur Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen<sup>3</sup>

### IV Weitere für die Abrechnung erforderliche Unterlagen:

#### *Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)*

- bei Dachflächenanlagen, auf Gebäuden im Außenbereich die kein Wohngebäude sind, der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 48 Abs. 3 EEG erfüllt sind
- bei Freiflächenanlagen der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 24 Abs. 2 EEG erfüllt sind
- bei Freiflächenanlagen der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr. 3 EEG erfüllt sind

#### *Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW)*

- vorläufige Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus Biomasse-Anlagen nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)

#### *Zusätzlich bei Kraftwärmekopplungsanlagen (KWKA)*

- Zulassung zur KWK-Anlage vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Hinweis: Fehlender Nachweis § 9 EEG, fehlende Anmeldung bei der Bundesnetzagentur/ beim Anlagenregister reduziert den Vergütungsanspruch gemäß § 52 Abs. 3 EEG.

## Verzeichnis

---

<sup>1</sup> VDE-AR-N 4105, Anhang G.3 „Konformitätsnachweis NA-Schutz“ und F.4, „Anforderungen an den Prüfbericht zum NA-Schutz“

<sup>2</sup> VDE-AR-N 4105, Anhang G.2 „Konformitätsnachweis Erzeugungseinheit „ und F.3, „Anforderungen an den Prüfbericht für Erzeugungseinheiten“

<sup>3</sup> Stadtwerke Pasewalk GmbH, WN TAB 0070, Anhang 1.4, „Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen (EZA) am Niederspannungsnetz“